

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 06.12.2016 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Kerschenbach sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Helmut Zapp, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 22.11.2016 hat der Ortsgemeinderat die Jahresrechnung 2013 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Prüfbericht 2013 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2013 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Ausweislich des Beschlussauszuges zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 vom 22.11.2016 war der Gemeinderat nicht beschlussfähig. Der Gemeinderat verzichtet trotzdem auf eine weitere Prüfung.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister dem und den I. und II. Beigeordneten aus der Wahlperiode 2009-2014, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Kerschenbach sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Helmut Zapp, den Vorsitz.

22.11.2016 hat der Ortsgemeinderat die Jahresrechnung 2014 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2014 sowie der Prüfbericht 2014 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Ausweislich des Beschlusssatzungszuges zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 22.11.2016 war der Gemeinderat nicht beschlussfähig. Der Gemeinderat verzichtet trotzdem auf eine weitere Prüfung.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister dem und den I. und II. Beigeordneten aus der Wahlperiode 2009-2014, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Finanzangelegenheit - Umstellung von 38 Leuchtstellen auf LED-Technik - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über das Angebot der innogy Netze Deutschland GmbH vom 16.11.2016. Demnach sollen 38 Leuchtstellen auf LED-Technik umgestellt werden. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut dem Angebot auf 18.586,61 €.

Nach dem geltenden Straßenbeleuchtungsvertrag kann die Umstellung nur über die Firma innogy Netze Deutschland GmbH erfolgen.

Beschluss:

Nach sehr eingehenden Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Umstellung auf LED - Leuchtstellen auf der Grundlage der Einheitspreise des Angebotes der innogy Netze Deutschland GmbH vom 16.11.2016, welches mit einer Angebotssumme von 18.586,61 € schließt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 09.11.2016 zugeleitet.

In der Zeit vom 12.11.2016 bis zum 25.11.2016 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 440.550 € und Aufwendungen in Höhe von 371.690 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 68.860 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 399.000 € und ordentliche Auszahlungen von 319.140 € und somit ein Saldo von 79.860 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -19.500 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von -60.360 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Außerdem beschließt der Ortsgemeinderat, das Darlehen bei der Kreissparkasse Vulkaneifel bei dem am 30.07.2017 die Zinsfestschreibung endet, komplett zu tilgen. Das Darlehen hat zum 31.12.2016 voraussichtlich einen Restschuldenstand von 6.001,44 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand (Einnahme aus der Windkraft).

- LED-Gemeindehaus: 5.000 € können entfallen
- Zusätzlich LED: 18.600 €
- Kreisumlage von 44 auf 45 v. H.
Mehraufwand: 1.400 €

Überschuss von voraussichtlich 53.860 € im Ergebnishaushalt
Saldo für Ein- und Auszahlung: 64.860 €

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerschenbach - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Gemeindehaus Kerschenbach - Anschaffung von Tischen und Stühlen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat eingehend über den untragbaren Zustand in Bezug auf die alten Stühle und Tische im Gemeindehaus. Er trug weiterhin vor, dass man sich im Vorfeld sehr eingehend mit der Neubeschaffung von Tischen und Stühlen beschäftigt habe. Nach sehr intensiver Beratung wurde ein einheitliches Leistungsverzeichnis erstellt, welches Grundlage für die vom Vorsitzenden durchgeführte Ausschreibung war. Zwischenzeitlich wurden von 5 Firmen Angebote bei der Ortsgemeinde eingereicht. Außerdem konnten alle angebotenen Stühle und Tische vor Ort bemustert und auf Gleichwertigkeit geprüft werden.

Der Vorsitzende stellte das Ergebnis der Ausschreibung vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Sauer, Boppard.

Das Angebot eines Bewerbers bleibt bei der Bewertung unberücksichtigt, da hier hinsichtlich der Qualität eine zu starke Abweichung von der Preisanfrage vorliegt.

Mit Email vom 28.11.2016 hat die Fa. Sauer mitgeteilt, dass der Möbel-Hersteller auf alle Artikel zum Jahresende einen Sonder-Bonus von 6 % einräumt. Die Fa. Sauer gibt diesen Sonderbonus an die Ortsgemeinde Kerschenbach weiter.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Lieferung der Tische und Stühle an die mindestbietende Fa. Sauer, Boppard, auf der Grundlage der Einheitspreis des Angebotes vom 04.10.2016 zum Gesamtpreis von 17.896,57 € zu erteilen. Die Auftragsvergabe gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht.

Außerdem soll ein Transportwagen für die Tische angeschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind für 2017 insgesamt 20.000 € eingeplant.

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr eingehend mit der vorhandenen Möblierung im Gemeindehaus befasst und beschlossen, dass die Erneuerung der Tische und Stühle dringend notwendig ist. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Gleichzeitig hat auch eine Bemusterung vor Ort stattgefunden.

Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Sauer, Boppard, die auch seitens der Ortsgemeinde den Zuschlag erhielt.

Erlass einer neuen Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Sachverhalt:

Die bisherige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen wurde am 22.01.1996 erlassen. Diese Satzung entspricht in vielen Teilen nicht mehr der heutigen Rechtslage. Der vorliegende Entwurf einer neuen Satzung stellt ab auf die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand 06/2010) und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Rechtsprechung der Gerichte, u.a. hinsichtlich der Durchsetzung von Ordnungswidrigkeiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr eingehender Beratung die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Kerschenbach in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Änderung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der Gebühren für das Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus Kerschenbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit einer Haus- und Benutzungsordnung sowie die Erhebung der Nutzungsgebühren für das Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsgemeinde Kerschenbach und erörtert gemeinsam mit dem Ortsgemeinderat den als Anlage beigefügten Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Entwurf der beigefügten Haus- und Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung in der von Ortsbürgermeister Schneider vorgetragenen Fassung zu genehmigen.
Die Änderungen treten ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Sperrung von Waldwegen**Sachverhalt:**

Es ist verstärkt zu beobachten, dass Schwerlastverkehr mit Baumaterialien für die WKA der Firma Juwi, die Wirtschaftswege aus Richtung Kerschenbach und auch in der entgegengesetzten Richtung benutzt.

Der neu ausgebaute Weg bis zu den WKA (aus Richtung Arenberger Forst) verleitet diese Fahrer geradezu sich auf der nahegelegenen Kreuzung zu wenden.

Gerade jetzt in der Bauphase ist die Wendemöglichkeit, unmittelbar im Bereich der WKA KG2, stark eingeschränkt.

Dies wird in nicht allzu langer Zeit zu erheblichen Schäden führen.

Daher ist schnelle Umsetzung der Anordnung der Sperrung auf 12 to. erwünscht.

(Land- und Forstwirtschaft sind von der Sperrung mit eingeschlossen)

Die Örtlichkeit ist in der Abt. 5 und 4, auf Steinert, kurz vor der WKA KG2.

Die Länge des gesperrten Weges wird etwa 100 mtr. betragen.

Die zweite Sperrung auf 12 to. in Abt. 3a, erfolgt auf Grund des schlechten Wegezustandes.

Hier muss unbedingt darauf geachtet werden, dass keine weiteren Schäden durch Schwerlastverkehr verursacht werden.

Die Sperrung der Wege auf max. 12 to. gewährleistet weiterhin einen ungestörten Holzerntebetrieb in den angrenzenden Parzellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, nach ausgiebiger Diskussion und in Anbetracht der Dringlichkeit, einen entsprechenden Antrag zur Sperrung der beiden Waldwege auf 12 to. zu stellen. Die Ortsgemeinde beruft sich hier außerdem auf den § 22 Abs. 4 Nr. 1 LWaldG.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.